



DG(SANCO)2013-6857 – RS

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES
ÜBER EIN AUDIT IN DÄNEMARK**

8. – 12. APRIL 2013

**BEWERTUNG DER SYSTEME ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 8
ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EG) NR. 882/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES**

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DEN OBEN GENANNTEN AUDITBESUCH. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS DG(SANCO) 2013-6857).**

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Bericht enthält die Ergebnisse eines Systemaudits des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO), das vom 8. bis zum 12. April 2013 in Dänemark stattfand. Zweck des Audits war es, die Systeme zur Durchführung von Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz zu bewerten.

Der Gegenstand des Audits beschränkt sich auf die Verfahren, die die beiden zentralen, für die meisten amtlichen Kontrollen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zuständigen Behörden eingerichtet haben,

- *das Dänische Veterinär- und Lebensmittelamt des Ministeriums für Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei;*
- *die dänische Agentur AgriFish desselben Ministeriums,*

sowie auf die Verfahren, die die dezentralisierten Stellen dieser zuständigen Behörden, die für die Durchführung dieser amtlichen Kontrollen zuständig sind, eingerichtet haben.

In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass ein Gesamtrahmen vorhanden ist, in dem die Kontrollplanung im Zusammenhang mit dem mehrjährigen nationalen Kontrollplan und davon abgeleiteten strategischen und operationellen Plänen organisiert wird, die in jährlichen Leistungsverträgen zwischen dem Ministerium für Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei einerseits und den beiden hauptsächlich zuständigen Behörden, dem

Veterinär- und Lebensmittelamt sowie der Agentur AgriFish, andererseits festgelegt sind. Dieser Rahmen ermöglicht die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen und die Durchführung von Korrekturmaßnahmen.

Im Veterinär- und Lebensmittelamt sind Überprüfungsmechanismen für die strategische und operationelle Planung der Maßnahmen auf allen Ebenen vorhanden und werden eingesetzt; dies wird dadurch erleichtert, dass die Strategiekarten durch spezifische und messbare Schlüssel-Leistungsindikatoren auf der Grundlage von IT-Systemen unterstützt werden, welche ihre Überwachung ermöglichen. Mit den Schlüssel-Leistungsindikatoren werden klare Ziele gesetzt, anhand deren die Wirksamkeit der Kontrollen und die Einhaltung der geplanten Vorkehrungen gemessen werden. Ferner tragen weitere Mechanismen, wie etwa Audits und die Qualitätsüberwachung, zur Überprüfung der Einhaltung und der Wirksamkeit der Kontrollen bei. Diese Überprüfungsmechanismen haben zu einer großen Palette an Korrekturmaßnahmen geführt, mit denen die Wirksamkeit der Kontrollen verbessert wird, darunter organisatorische Änderungen, die jährliche Aktualisierung der Strategiekarten, die Anpassung von Betriebsabläufen und die aktualisierte Dokumentation.

In der Agentur AgriFish ist ein ähnlicher Gesamtrahmen vorhanden, allerdings weniger ausgebaut und eingesetzt als im Veterinär- und Lebensmittelamt. Bislang wurden keine Schlüssel-Leistungsindikatoren festgelegt und es wird anscheinend weniger systematisch überprüft. Dennoch ist eine Reihe von Mechanismen vorhanden, die die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen und die Durchführung von Korrekturmaßnahmen ermöglichen, sofern mögliche Probleme festgestellt werden.

In der Agentur AgriFish ist die Lage nicht einheitlich, einige Bereiche sind weiter entwickelt als andere. Allerdings sollen im Jahr 2013 Initiativen zur Verbesserung der Systeme in der Agentur AgriFish (Erfassung von Daten, Ausbau des IT-Systems sowie Audits/Qualitätsüberwachung) zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen eingeleitet werden.

Bei der Korrektur von Verstößen geht der Trend insgesamt dahin, eher administrative Maßnahmen/Sanktionen einzusetzen als die Vorschriften über den Rechtsweg durchzusetzen, da dies effizienter ist.

Empfehlungen

Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.